

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Lörrach in Zeiten von Corona

Aktuelle Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Darstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2021 – öffentlich

Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Gremienarbeit

- Ausschuss-/Gemeinderatssitzung sowie Klausur im Juni im Burghof; Sitzungsort im Juli voraussichtlich Tumringer Halle

Mitarbeitendengesundheit und Arbeitsschutz

- Prüfung und Bescheinigung von Impfberechtigungen für Mitarbeitende weiterhin:
- Umsetzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung u. a. (Homeoffice, Bereitstellung von medizin. Masken, Abstandswahrung, Lüften, Besprechungen bis max. 5 Personen in Präsenz usw.)
- Angebot für Mitarbeitende, sich zweimal wöchentlich mittels Schnelltest testen zu lassen



Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Bürgerdienste

Auszüge Corona-Verordnung des Landes in der ab 14. Mai 2021 gültigen Fassung:

- Aufnahme der Ausnahmeregelungen der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes für vollständig geimpfte und genesene Personen.
- Aufnahme dreier Öffnungsstufen, **derzeit Öffnungsstufe 1** durch Unterschreitung der 100er Inzidenz
- **Zutritts- und Teilnahmeverbote (...)** wenn trotz entsprechendem Erfordernis weder ein **negativer Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegt wird,**
- das Abhalten von **Kulturveranstaltungen**, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit **bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern im Freien** gestattet,
- das Abhalten von Veranstaltungen zur **Religionsausübung ohne vorherige Anmeldung** und Anzeige gestattet,
- der **Betrieb von Beherbergungsbetrieben** und den weiteren dort genannten Einrichtungen allgemein gestattet; **Testnachweis alle drei Tage** vorzulegen
- der **Betrieb des Gastgewerbes**, insbesondere der Schank- und Speisewirtschaften und der gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 Abs. 2 Gaststättengesetz (GastG) mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden **auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche** innerhalb geschlossener Räume und ohne Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden auf zugehörigen Außenflächen gestattet; der Betrieb ist **zwischen 6 und 21 Uhr erlaubt** und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet** ist

Gaststätten:

- sobald CoronaVO es zulässt, Verkürzung der Sperrzeit für Außengastronomie auf 23.00 (anstatt 22.00 Uhr) vorgesehen
- großzügige Prüfung von Anträgen auf erweiterte Sondernutzung von öffentlichem Raum durch Außengastronomie



Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Kultur und Tourismus

VHS

- Eingeschränkte Unterrichtsangebote möglich

Musikschule

- Die meisten Unterrichtsangebote sind seit dieser Woche auch wieder im Präsenzunterricht möglich

Dreiländermuseum

- Seit zwei Wochen geöffnet, seit dieser Woche Besuch mit tagesaktuellem Test ohne Voranmeldung möglich, für den stärksten Besuchertag (Sonntag) eher ungünstig

Bibliothek

- Bisher nur Click & Collect umgesetzt, nach neuer Verordnung wird an weiteren Öffnungsschritten gearbeitet

PlusPunktZeit

- Während Schließungszeitraum viele Online-Kontakte untereinander, seit einigen Wochen Angebot von *Geh-Sprächen* mit den Ehrenamtlichen zur Kontaktpflege

Tourismus

- Touristinformation ab Mittwoch 19. Mai wieder geöffnet, neues CI und Sommer-Kampagnen starten zeitnah

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Schulen

- Inzidenz <100: bis Pfingstferien alle Lörracher Schulen in **allen** Klassenstufen in Präsenz in Form von **Wechselunterricht** in halbierten Klassen, parallel dazu Notbetreuung für Klassen 1-7 – max. organisatorische Belastung im System! – Grundschulen ab 7.6. im Vollbetrieb wenn Inzidenz <100
- **Testpflicht** für alle SuS, Lehrkräfte und sonstiges Personal in Präsenz 2mal pro Woche, weiterhin Maskenpflicht
- Stadt Lörrach beschafft die Selbsttests für die Lörracher Schulen (auch Privatschulen) und Kitas **in Eigenregie** in Zusammenarbeit– Testungen haben sich etabliert und laufen nach Aussagen der Schulleitungen gut

Kinderbetreuung

- Bleibt geöffnet, solange **Inzidenz < 165**
- Es sind **Gruppenschließungen aufgrund positiver Corona-Fälle** von MA oder Kindern zu verzeichnen, max. 10 Tage pro aufgetretenem Fall
- **Teststrategie für Personal:** Keine Testpflicht; wurde auf Kitas externer Träger und Kindertagespflege durch Schulungen von MA durch DRK und Ausgabe von Selbsttests aus der Landesreserve ausgeweitet. Bis 31.05.21 ist Testung gesichert und muss tägl. zur Abrechnung mit dem Land dokumentiert werden.
- **Keine Testpflicht für Kita-Kinder;** in den umliegenden Kommunen außer Weil (dort Tests in den Kitas) wird bislang ebenfalls nicht getestet. Rückmeldungen aus den Lörracher Kitas: Tests zuhause durch die Eltern würden bevorzugt.

Sport

- seit 14.05.21 neue Corona-VO: **Öffnung der Freiluft-Sportanlagen für Vereinssport** – aktuelle Inzidenz unter 100: Individualsport (max 5 Pers. aus 2 HH) in Hallen oder Personengruppen im Freien bis max. 20 + Trainer

Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

Gemeindlicher Vollzugsdienst:

- Kontrollen der Maskenpflicht in der Fußgängerzone
- Hinweise an die Gaststätten und Geschäfte auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Eigenbetrieb Stadtwerke

Öffnung des Bäderbetriebs (Parkschwimmbad)

Das Parkschwimmbad öffnet am Samstag, den 22. Mai 2021 (unter der Voraussetzung, dass die RKI-Insidenz nicht drei Tage in Folge über 100 liegt).

Das Online-Ticket wird beibehalten, alternativ können Tickets wie gehabt an der Touristinformation erworben werden.

Zum Eintritt wird für Badegäste ab 6 Jahren laut Corona-Verordnung dieses Jahr zusätzlich ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden), bestätigter, negativer Corona-Test, die Bescheinigung der vollständigen Impfung oder der Genesung nach Covid19-Infektion benötigt.

Gestartet wird wie letztes Jahr mit zwei Zeitfenstern von 9 - 13:30 Uhr und 15 - 20 Uhr mit vorerst maximal je 500 Badegästen.

Neu ist, dass maximal zwei (anstelle von drei) Tagen im Voraus ein Ticket gebucht werden kann.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!